

Zürich bittet Uber zur Kasse

Bundesgerichtsentscheid Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons fordert, dass der US-Konzern als Arbeitgeber gilt. Zürcher Taxifahrer halten mehr Sicherheit für die Angestellten für nötig. Trotz wegweisendem Urteil des Bundesgerichts im Fall Genf ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen. **Von Clarissa Rohrbach**

Für Uber wird es brenzlig. Vor zwei Wochen hat das Bundesgericht entschieden, dass die Fahrer der Vermittlungsplattform im Kanton Genf als Angestellte gelten. Das heisst konkret: Uber muss künftig und rückwirkend ab Oktober 2019 Löhne und Sozialbeiträge für die Fahrer bezahlen. Nach dem Gerichtsurteil hatte Uber seinen Dienst vorübergehend eingestellt. Doch dann sassen Vertreter des amerikanischen Multikonzerns mit den Genfer Behörden zusammen und man einigte sich. Uber fährt in der Westschweiz wieder, muss aber einen Mindestlohn von Fr. 24.70 pro Stunde bezahlen und sich an das Schweizer Arbeitsrecht halten. Das Urteil ist wegweisend, da sich der Konzern vehement als Vermittlerin von Dienstleistungen definiert, um damit tiefere Preise anbieten zu können.

Nun will auch die SVA Zürich Uber in die Pflicht nehmen. Die Sozialversicherungsanstalt besteht auch darauf, dass die Fahrer als Angestellte gelten, damit der Konzern Sozialbeiträge bezahlt. Das Sozialversicherungsgericht Zürich hat dem zugestimmt, doch auch in diesem Fall hat Uber beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. In Zürich wartet man nun auf die Klärung dieser Frage. Falls das Urteil wie in Genf ausfällt, kostet das Uber Dutzende von Millionen Franken, die rückwirkend bezahlt werden müssen. Schon alleine die Beitragsforderung für das Jahr 2014 beträgt rund 5,3 Millionen. Seitdem sich Uber in diesem Jahr in Zürich etabliert hat, haben sich 1500 Uber-Fahrer als selbständig Erwerbende bei der SVA Zürich gemeldet, um Sozialbeiträge einzuzahlen. Doch sie haben alle von der Behörde eine ablehnende Verfügung erhalten, da die SVA Zürich diese als grundsätzlich unselbständig einstuft. Die Konsequenz: Wer für Uber fährt, hat kein Altersgut haben.

Kantone sollen nachziehen

Laut Roger Rudolph, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Zürich, hat das Urteil der Richter in Lausanne zwar Signalwirkung, kann aber nicht automatisch auf andere Kantone angewendet werden. Es sei zwar das erste Mal, dass



Der Fahrdienst Uber wird in die Pflicht genommen. Auch in Zürich sollen die Fahrer als Angestellte gelten. Bild: Adobe Stock

das Bundesgericht ein Arbeitsverhältnis zwischen Uber und deren Fahrer bestätigt hat. Doch die Genfer Urteile stützten sich auf das lokale Taxi- und Transportgesetz beziehungsweise den Personalverleih. Das heisst, dass in anderen Fällen, wie derjenige der SVA Zürich, nicht automatisch gleich entschieden wird. Dies weil es unterschiedliche rechtliche Blickwinkel gibt, wie das Sozialversicherungs- oder das Privatrecht. «Die arbeitsrechtliche Schlinge zieht sich für Uber langsam zu, doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen», meint Rudolph. Es bleibe offen, zu welchem Schluss das Bundesgericht im Zürcher Fall komme.

Die Gewerkschaft Unia sieht das anders. «Der Fall ist unmissverständlich: Uber ist Arbeitgeber», sagt Sprecher Christian Capacoel Guzman. Die Gewerkschaft fordert die kantonalen Behörden auf, sich auf das Bundesgerichtsurteil zu berufen, um das Schweizer Arbeitsrecht für Uber geltend zu machen. Und es soll schnell gehen: In drei Monaten soll das Arbeitsverhältnis geklärt sein und es sollen Arbeitsverträge vorliegen. «Das Bundesgerichtsurteil hat bestätigt, was wir schon seit Jahren wissen, Uber hat gegenüber den Fahrern eine Verpflichtung», sagt Capa-

coel. Der Konzern habe dies jahrelang juristisch angefochten, doch nun werde die Streitfrage endlich geregelt. Für Uber-Fahrer sollen die gleichen Rechte wie für alle Arbeitnehmer in der Schweiz gelten. Der Konzern habe dies jahrelang mit einer Scheinselbständigkeit umgegangen.

Gleich lange Spiesse

Auch die Zürcher Taxifahrer fordern, dass das Arbeitsverhältnis zu Uber im Kanton Zürich gilt. «Wir haben neun Jahre darauf gewartet, endlich gibt es gleich lange Spiesse für alle», sagt George Botonakis, Präsident des Taxiverbandes Zürich. Der Fahrdienst solle seit Jahren für Unmut. Uber-Fahrer könnten für einen tieferen Preis fahren, weil der Konzern keine Sozialleistungen bezahlen muss. Das führe zu einer Verzerrung des Wettbewerbs. Ein Uber-Fahrer könne pro Kilometer Fr. 1.60 verlangen, das sei fast die Hälfte des normalen Preises.

Von 1000 Fahrern in der Stadt Zürich arbeiten rund 500 auch für Uber. Das Geschäftsmodell des US-Konzerns ist laut Botonakis auf lange Sicht für dessen Fahrer ein Verlustgeschäft. Zwar würden die Fahrer in Uber eine schnelle Ver-

dienstmöglichkeit sehen. «Doch längerfristig fahren sich diese in den Ruin, denn sie denken nur von Tag zu Tag, ohne das Altersgut haben zu berücksichtigen.» Deswegen ist der Taxiverband ab dem Urteil des Bundesgerichts im Fall Genf erleichtert. Trotzdem findet es Botonakis enttäuschend, dass die Behörden dem Fahrdienst trotz Millionen von Schulden wieder erlauben weiter zu wirtschaften. «Uber tanzt den Behörden auf der Nase herum, der Schweizer Staat macht sich lächerlich», sagt Botonakis.

Fahrer wollen Sicherheit

Uber schreibt auf Anfrage, dass es trotz Gerichtsurteil ein Wunsch der Fahrer ist, selbständig zu bleiben. Das bestätigt auch Botonakis. Für viele Taxifahrer sei Uber ein praktisches, schwarzes Nebengeschäft. Laut Unia ist der Wunsch nach Selbständigkeit ein Märchen. «Die Flexibilität von Uber wird zwar teilweise geschätzt, doch die Leute wollen Sicherheit», sagt Capacoel. Die Fahrer seien auf ein konstantes Einkommen angewiesen, ohne Anstellung würden sie das ganze Risiko selber tragen. Das könne zum Beispiel bei Krankheit verheerend ausfallen.